Beschlussvorlage
Ö/0779/XIV.WP

GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 5 - Kinder, Schulen, Jugend und Soziales	Frau Heckl

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	11.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Schülerbeförderung Stockdorf - Festlegung Einstiegspunkte

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gauting muss die Schülerbeförderung der Buchendorfer Kinder, die im Schulsprengel der Grundschule Stockdorf liegen, neu ausschreiben. Durch den Kommunalen Prüfungsverband wurde die Gemeinde immer wieder angemahnt, die Schülerbeförderung neu auszuschreiben, daher musste der Vertrag mit dem jetzigen Anbieter gekündigt werden.

Grundsätzlich besteht nach § 2 Abs. 2 Pkt. 1 SchBefV (Schülerbeförderungsverordnung) eine Beförderungspflicht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 deren Schulweg länger als zwei Kilometer ist. Derzeit sind in der Regel zwischen 28 und 32 Buchendorfer Kinder zu befördern.

Der jetzige Anbieter beginnt seine Tour bereits ab Gauting. Folgende Haltestellen werden angefahren:

- Gauting, S-Bahnhof (Startpunkt)
- Gauting, Würmbrücke
- Gauting, Untertaxetweg
- Gauting, Buchendorf
- Gauting, Gartencenter
- Gauting, Planegger Straße
- Stockdorf, Zugspitzstraße (Grundschule Stockdorf)

<u>Regelung bisher:</u>

Gautinger Kinder, die nach Art. 43 Abs. 1 Bay EUG einen gültigen Gastschulbescheid haben, dürfen den Schulbus nach Stockdorf nutzen, obwohl für diese Kinder keine Beförderungspflicht seitens der Gemeinde Gauting besteht. Die Beförderungspflicht für diese Gastschulkinder obliegt lt. o. g. Gesetz den Eltern. Nachdem der Bus bis dato bereits am Gautinger S-Bahnhof startet, wurden die verbliebenen Busplätze immer mit Gautinger Kindern „aufgefüllt“. Die Eltern zahlen hier einen Unkostenbeitrag von in Höhe von 100,- € je Schulhalbjahr für die Hin- und die Rückfahrt, insgesamt also jährlich 200,- € je Schüler/Schuljahr.

Der bisherige Anbieter fährt diese Strecke immer mit einem 51-Sitzer. Der Bus ist immer voll ausgelastet.

Vergleichbar kostet z. B. eine Wochenkarte MVV 10,80 €, eine Monatskarte MVV 38,60 € oder wahlweise im Jahresabo 407,60 € (2 Wochenkarten im September und 10 Monatskarten ab Okto-

ber).

Dem bisherigen Anbieter entstehen durch die Abfahrt in Gauting keine Mehrkosten, da dieser seine Preise pro angefangene „Fahrstunde“ kalkuliert. D.h. es ist preislich unerheblich, ob von Gauting oder von Buchendorf gestartet wird. Ebenso ist davon auszugehen, dass es keine preislichen Unterschiede zwischen einem 51-Sitzer und einem Kleinbus gibt (der mit meist nur 20-25 Sitzen für die Anzahl der zu befördernden Kindern von Buchendorf nach Stockdorf zu wenig Sitzplätze hat), da hier die Personalkosten ausschlaggebend sind und nicht Busgröße oder Entfernung.

Erfahrungsgemäß besteht von Seiten der Gautinger Eltern immer großes Interesse an einem Busplatz im Schulbus nach Stockdorf. Für dieses Schuljahr sind noch 4 Familien auf der Warteliste für einen Busplatz.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN _____ nach aktuellem Stand
JA _____ wenn wir höhere Einnahmen generieren, verdoppeln sich die Einnahmen von etwa 5.000,- Euro jährlich auf ca. 10.000,- Euro jährlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0779.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Schulbus ab dem Schuljahr 2019/2020 weiterhin ab dem Bahnhof Gauting nach Stockdorf fahren zu lassen. Dafür werden die Beförderungskosten an die jeweils gültigen Tarife des MVV angeglichen. Der Einfachheit halber schlägt die Gemeinde Gauting vor, 200,-€ je Schüler/Schulhalbjahr zu verlangen insgesamt 400,-€ jährl.für die Hin- und die Rückfahrt in Rechnung zu stellen. Die Preise für Hin- oder Rückfahrt berechnen sich entsprechend. Erhöht der MVV seine Fahrpreise, kann die Verwaltung ohne weitere Anhörung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Gemeinderates die Preise für die freiwillige Schülerbeförderung an die des MVV anpassen.
3. Alternativ: Der Gemeinderat beschließt, den Schulbus nach der Ausschreibung nur noch ab Buchendorf fahren zu lassen, die Gautinger Eltern der „Gastschulkinder“ sind dann komplett selbst für die Beförderung (Kosten und Art) ihrer Kinder zuständig.

Gauting, 07.12.2018

_____
Unterschrift